Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

15 (18.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 15 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Januar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. Jan. Anläßlich eines von der „Liberté" beziehentlich von Girardin veröffentlichten angeblichen Vertragsentwurfs zwischen Oesterreich und Preußen, beziehungsweise dem Norddeutschen Bunde, ist, wie schon telegraphisch erwähnt, die „Nat.-Ztg." in den Stand gesetzt, einen Erlaß Bismarck's an den damaligen Wiener Botschafter v. Werther zu veröffentlichen, welcher sich auf die Sendung des Grafen Taufffirchen bezieht und von dessen Inhalt der Fabrikant jenes Vertragsentwurfs unterrichtet gewesen zu sein scheint. Wie sich aus dem Erlaß ergibt, hat es sich damals um eine unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Verständigung zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich, nicht ohne Zuziehung Rußlands, gehandelt. Graf Beust hatte bald nachher von den Eröffnungen des Grafen Taufffirchen und des Frhrn. v. Werthern so vollständige Mittheilungen nach Paris gemacht, daß die französische Regierung Reklamationen in München erhob. Der Erlaß lautet:

Berlin, 14. April 1867.

An Herrn v. Werther, Excellenz. Vertraulich. Wien. Der Graf Taufffirchen hat mir, legitimirt durch ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe an mich, in dessen Auftrage mit Genehmigung des Königs von Bayern erklärt, daß die bayrische Regierung wünsche, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oesterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Ich habe ihm darauf im Wesentlichen Folgendes erwidert: Es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensivallianz Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde. Ich habe die Gelegenheit benutzt, zugleich über die Vortheile zu sprechen, welche wir Oesterreich bieten könnten, und in dieser Beziehung folgende Gedanken geäußert: Wir könnten Oesterreich Dasjenige gewähren, was ihm früher der Deutsche Bund gewährt habe, d. h. innere und äußere Sicherheit; die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder a. für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf 1—3 Jahre, oder b. für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt; auch würde sich c. ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Kombination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen. Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des Status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige. Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen. Der Graf Taufffirchen nahm diese Aeußerungen anscheinend mit Befriedigung, wenn auch mit einer gewissen Behutsamkeit auf und ließ erkennen, daß er daraus Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission in Wien entnehme. Dort die Initiative zu ergreifen, muß ihm überlassen bleiben. Ew. Excellenz wollen aber gefälligst, sobald Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, die Bemühungen des Grafen Taufffirchen innerhalb der von mir bezeichneten Kombinationen unterstützen und zu dem Zweck einerseits die Geneigtheit Sr. Majestät des Königs, auf den Gedanken des Fürsten Hohenlohe einzugehen, constatiren, andererseits alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgend einer Macht eingegangen wären, auf das Bestimmteste dementiren. gez. v. Bismarck.

‖ **Leipzig**, 15. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer der letzten Sitzungen wurden drei Urtheile altbayrischer Gerichte vernichtet wegen Verletzung handelsrechtlicher Principien. In zwei Fällen hatte die sog. Volksbank eines kleinen Landstädtchens ein ganz heilloses Börsenspiel in's Werk gesetzt, an welchem sich das halbe Städtchen betheiligte. So z. B. hatte eine zum Armenrechte zugelassene Näherin angeblich auf einmal für 20,000 fl. österreichische Papiere gekauft. In der nicht eben tadelnswerthen Absicht, den bethörten Opfern zu helfen, stellte das Gericht den Satz auf, der Kommissionär sei jedesmal als Selbstkäufer, resp. Selbstverkäufer anzusehen, wenn er bei der Benachrichtigung über Vollzug der Kommission an seinen Kommittenten nicht eine andere Person als Käufer oder Verkäufer der Papiere benenne. Damit gerieth das Urtheil in direkten Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuche, welches zu solcher Annahme bestimmte Willenserklärungen der einen oder anderen Partei erfordert.

Der dritte Fall betraf einen Holzhandel, bei welchem der Verkäufer den Preis einklagte, wogegen der Käufer einwendete, das ihm im Walde übergebene Holz habe weniger Maß gehabt, als der Kaufvertrag angegeben hatte. Das Handelsgericht erklärte den Käufer dieser Einrede auf Grund von Art. 347 H.-G.-B. verlustig, weil der Käufer nicht sofort nach der Abfuhr des Holzes den Manko gerügt habe. Jene Gesetzesstelle bezieht sich aber nicht auf die Menge der Waare, sondern nur auf deren Eigenschaft als gute oder schlechte Waare; also konnte auch dieses Erkenntniß nicht zu Recht bestehen.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Jan. In den Vogesen ist der Wahlkampf für und gegen die Kandidatur des Hrn. Buffet schon jetzt ein sehr heftiger. Das „Mémorial von Epinal" veröffentlichte vor einigen Tagen ein Manifest der republikanischen Abgeordneten, General- und Gemeinderäthe des Departements, welches einen tiefen Eindruck auf die bisher wenigstens vorwiegend republikanische Bevölkerung der Gegend gemacht zu haben scheint; denn der „Vosgien", Organ des Ministers des Innern und in Ton und Inhalt ein Ableger des „Français", läßt sich in seiner Erbitterung zu folgender unbesonnenen Bemerkung hinreißen:

Eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten an dieser Reihe von Namen, welche das Manifest unterzeichnet haben, ist jedenfalls, daß man darin einen zahlreichen Generalstab von Industriellen bemerkt von Männern, die sich bei uns kaum seit zwei oder drei Jahren aufhalten, unserem Departement einen gewissen Reichthum zugeführt haben, aber doch noch nicht im Lande genug naturalisirt sind, um ihm Gesetze vorzuschreiben. Die Einwohner der Vogesen können nicht dulden, daß man in dieser Art ihre Wahlen fälscht und daß Fremdlinge, für die man sonst allerlei Rücksichten hat, einer ganzen Bevölkerung das Joch ihrer Ideen aufzwingen wollen.

Diese fremden Eindringlinge, die so verwegen sind, sich als Franzosen zu geberden, sind nun Niemand anders, als die Gewerbtreibenden von Mülhausen, vom Münsterthale, von Sainte-Marie-aux-Mines, von Ribeauville u. s. w., welche für Frankreich optirt und ihre Fabriken nach jenseits der Vogesen verlegt haben. Das eigene Organ des französischen Premierministers weist ihnen jetzt die Thür. Man kann sich denken, wie dieser plumpe Mißgriff von den Republikanern des Departements ausgebeutet werden wird. Der „Français" äußert indeß noch heute die zuversichtliche Erwartung, daß Hr. Buffet in den Vogesen durchdringen werde, nicht ohne sich freilich über die alles Erlaubte übersteigenden Angriffe seiner „radikalen" Gegner, an deren Spitze er Hrn. Jules Ferry namhaft macht, zu beklagen.

Hr. Thiers, der seit einigen Tagen an einer leichten Erkältung leidet, hat sein Vorhaben, nach Marseille zu reisen, aufgegeben. Der berühmte Staatsmann, fügt der „Bien public" dieser Meldung hinzu, scheint die Schwierigkeiten, auf welche in seinem Departement die Bildung einer gemäßigt-republikanischen Liste stößt, lebhaft zu beklagen. In der That haben nach allen aus Marseille einlaufenden Berichten die fortgeschrittenen Republikaner dort die Oberhand. Gambetta soll in dieser Stadt nächsten Montag eine Rede halten. Von namhafteren Kandidaten, die neuerdings für den Senat aufgetreten sind, seien erwähnt: die Orleanisten Herzog von Broglie in der Eure, Lambert de Sainte-Croix in der Aude, Achille Joubert in Maine-et-Loire; die Republikaner Cunin-Gridaine und Toubet-des-Bignes in den Ardennen, Amédée Gayod in der Aube, sämmtlich Abgeordnete, der klerikale Herr von Merode im Doubs u. s. w. Im Allgemeinen verlautet von klerikalen und legitimistischen Kandidaturen noch auffallend wenig.

Großbritannien.

† **London**, 15. Jan. Wie die „Times" erfährt, wird die Sitzung des englischen Ministerconseils, in welcher über die auf die Note des Grafen Andrassy zu ertheilende Antwort Beschluß gefaßt werden soll, am nächsten Dienstag stattfinden. Das Blatt fügt hinzu, der unumgänglich nothwendige Druck der auswärtigen Mächte auf die Türkei hätte unmöglich in weniger drohender Weise ausgeübt werden können, als es in der Note des Grafen Andrassy geschehen. England könne dem Großvezier nur die größte Klugheit und Nachgiebigkeit anempfehlen.

Vermischte Nachrichten.

— Aus einer Zuschrift des Hilfskomite's in Hellikon an die „A. Schweiz. Ztg." geht hervor, daß die eingelieferten Gaben bereits 10,000 Fr. betragen und daß in Folge dieses unerwarteten Ergebnisses das Komite seinen Plan geändert habe und einstweilen dem Gemeinderath keine Gelder abliefern, sondern sich mit der Regierung und den Bezirksbehörden in's Einverständniß setzen wird. Im Ferneren ergibt sich aus der Zuschrift, daß die Verwundeten nunmehr außer aller Lebensgefahr seien und daß die Gesammtzahl der Todten 74 beträgt. Die Schule kann erst in nächster Woche wieder eröffnet werden; die Gemüther, namentlich der Kinder, sind immer noch aufgeregt.

Aufruf.

Stiftung für Kinder von deutschen evangelischen Geistlichen.

Evangelischen Geistlichen, welche gering besoldet sind und fern von Städten mit höhern Bildungsanstalten leben, ist es oft schwer, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, ihren Kindern passende Erziehung und entsprechenden Unterricht zu Theil werden zu lassen und denselben, wenn sie der Schule entwachsen sind, zu geeigneten Lebensstellungen zu verhelfen. Dieser Nothstand wurde schon vielfach bitter empfunden.

Sollte da nicht durch gegenseitige Handreichung und brüderliche Liebe einige Unterstützung geboten, mancher Keim guter Anlage, der sonst ersterben müßte, zur Entfaltung gebracht werden können, viele Kräfte, welche ohne dies mehr oder weniger brach lägen ersprießlich zu verwenden sein, den Eltern zur Beruhigung und Freude, ihren Söhnen und Töchtern zum Segen, den Menschen zum Nutzen und Gott zur Ehre?

In Straßburg hat sich eine Anzahl Männer aus verschiedenen Gauen des deutschen Vaterlandes zusammengefunden, welche Hand ans Werk zu legen gesonnen sind. Sie wenden sich mit der Bitte um Betheiligung an diesem Unternehmen an das gesammte evangelische Deutschland, besonders an die Geistlichen ohne Unterschied ihrer Parteistellung, daß sie sich Derjenigen unter ihren Brüdern erinnern möchten, welche, von materieller Noth gedrückt, oft unter Seufzen ihrem Berufe obliegen, — an Pastoren-Söhne und Töchter, welche vielfach nur dadurch zu geachteten Stellungen gelangt sind, daß ihre Eltern Jahre lang für sie darbten — und an alle Diejenigen, welche in den Geistlichen Pfleger der höchsten Güter unseres Volkslebens sehen.

Als zu erstrebendes Ziel haben wir vorläufig ins Auge gefaßt: die Unterbringung von Pastorenkindern in geeigneten Familien, Anstalten und Lebensstellungen, sowie Unterstützung derselben während ihrer Erziehung und Ausbildung. Je nach der Betheiligung an dem Unternehmen werden diese Aufgaben eingeschränkt werden müssen oder erweitert werden können; die endgiltigen Statuten der Stiftung sollen daher erst später festgesetzt werden.

Damit etwas Rechtes zu Stande komme, ist eine möglichst weitgehende Förderung sowohl durch persönliche Dienstleistung, als auch insbesondere durch Gaben an Geld unerläßlich; jeden hiefür gespendeten Beitrag nehmen wir dankbar an.

Möge der Segen Gottes auf dem Werke ruhen!

Straßburg im Elsaß, den 18. Januar 1876.

Das Komité:

Back, Polizeidirektor und Bürgermeisterei-Verwalter.
Härter, Pfarrer an der Neuen Kirche.
Dr. Hottinger, Bibliothekscustos.
Dr. Krauß, Alfred, ordentlicher Professor der Theologie.
Dr. Sohm, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft.
Steinwender, Oberpfarrer des XV. Armeecorps.
Dr. Zöpfel, a. o. Professor der Theologie.

Obigem Aufruf schließen sich an:

Alberti, H., Stadtrath und Betriebsdirektor in Radeberg (Königr. Sachsen).
Dr. Bauer, H., Pfarrer der deutschen ev.-ref. Gemeinde in Frankfurt a. M.
Börsch, Friedrich, k. bayr. Konsistorialrath a. D. zu Speyer.
Dr. Braune, Karl, Geh. Konsistorialrath und Generalsuperintendent in Altenburg.
Dr. theol. Cassel, Paulus, Professor und Prediger an der Christuskirche in Berlin.
Doll, K. W., Oberhofprediger in Karlsruhe.
Dr. theol. & phil. Düsterdieck, Fr., Oberkonsistorialrath in Hannover.
Fliedner, Georg, Pastor an der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth.
Funcke, O., Pastor an der Friedenskirche zu Bremen.
Genzken, Konsistorialassessor und Pastor in Schwarzenbeck, Hzth. Lauenburg.
Dr. von der Goltz, Hermann, Freiherr, Professor der Theologie in Bonn.
Lic. Hackenschmidt, K., Pfarrer in Jägerthal (Elsaß).
Dr. Hesse, Geh. Kirchenrath und Oberhofprediger in Weimar.
Dr. v. Hofmann, Professor der Theologie in Erlangen.
Jess, Pastor in Kiel.
Klinge, Konsistorialrath und Superintendent in Zerbst.
Dr. Kohlschütter, Oberhofprediger und Vicepräsident des ev.-luth. Landeskonsistoriums in Dresden.
Koppen, Generalsuperintendent in Detmold.
Kühlenthal, Pfarrer in Xanten.
Kypke, Pastor in Schellin bei Stargard in Pommern.
Lehmann, E., Pastor und Direktor des Vereins für innere Mission in Leipzig.
Lippold, Fr., Pfarrer und Konsistorialrath in Steutz bei Zerbst.
Dr. Messner, H., Professor der Theologie und Redakteur der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" in Berlin.
Dr. Meuss, ordentlicher Professor der Theologie und Konsistorialrath zu Breslau.
Dr. Möbius, Paul, H. S. Schulrath und General-Schulinspektor in Gotha.
Dr. Mühlhäusser, Oberkirchenrath, Pfarrer in Wilferdingen (Baden).
Müller, C. Ed., Verlagsbuchhändler in Bremen.
Dr. theol. Nielsen, Geheimer Oberkirchenrath und Oberhofprediger in Oldenburg.
Dr. Nitzsch, F., Professor der Theologie in Kiel.
Ohly, Emil, Pfarrer zu Ginsheim, Großh. Hessen, Mitbegründer des hess. Pfarrwaisen-Vereins, Vorstandsmitglied und Sekretär desselben.
Petschke, Otto, Kaufmann in Magdeburg.
Pflug, A., Pastor zu Gültzow, Herzth. Lauenburg.
Raede, Pastor an der St. Andreaskirche zu Muskau in Schlesien.
Dr. Ranke, Prof. der Theologie und Konsistorialrath in Marburg.
Reichard, Max, Konsistorialrath in Posen.
Dr. Reiche, Konsistorialrath und Landes-Superintendent in Bückeburg.
Rohrdantz, Pastor in Lütau, Herzth. Lauenburg.
Dr. Scheffer, W., Oberkonsistorialrath, ord. Professor der Theologie, Superintendent der reformirten Diöcese zu Marburg.
Lic. Schmoller, Dekan in Weinsberg.
Dr. Schultz, Hermann, ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg.
Stöber, Ad., Pfarrer in Mülhausen im Elsaß.
Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu, Vorsitzender der außerordentlichen Generalsynode der preuß. Landeskirche, in Wernigerode am Harz.
Theleman, Otto, Konsistorialrath in Detmold.
Dr. Winckel, Superintendent in Berleburg.
Zinn, Philipp Wilhelm, protest. Pfarrer zu Speyerdorf bei Neustadt a. d. Haardt.

Briefe und Gaben wollen gefälligst gesandt werden an Dr. Hottinger (Adresse: Straßburg i. E., Blauwolkengasse 3).

Bisher gingen ein: Aus Elsaß 1362, Preußen 190, der Schweiz 100, Bayern 75.60, Baden 45, Bremen 30, Sachsen 19, Württemberg 17, Gera j. L. 10, Oesterreich 8.40, Altenburg 5, Hessen 3, Waldeck 3, zusammen 1868 Mk. in 50 Schenkungen und in Einzelbeträgen von 1 bis 1000 Mk. — Die Gaben werden sofort zinstragend angelegt; über dieselben wird öffentlich Bericht erstattet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 15. Jan. Die „Presse“ meldet: Der Finanzminister hat die Kreditanstalt-Gruppe und den Bankverein zur Uebernahme der Rentenanleihe von 40 Millionen aufgefordert. Der Bankverein konkurrirte in Verbindung mit einer Gruppe deutscher, französischer und belgischer Bankhäuser. Die Kreditanstalt-Gruppe erstand die Uebernahme der Anleihe in vier Raten bis zum Monat Juli, wie verlautet, zu 67½ Procent.

D. Frankfurt, 15. Jan. (Börsenwoche vom 8. bis 14. Jan.) Die Hoffnungen der Spekulation auf einen belebteren Geschäftsverkehr im neuen Jahre haben sich auch in der zweiten Woche desselben noch nicht erfüllt. Erst am Schluß der Woche kam eine freundlichere Stimmung zum Durchbruch, ohne daß jedoch die Kurse eine Steigerung von Bedeutung erzielten, und selbst die geschäftliche Bewegung, wenn auch etwas reger als an den Vortagen, ließ immer noch viel zu wünschen übrig. Die Hauptursache der schwankenden Haltung, welche den Verkehr charakterisirte, ist von Neuem in den politischen Beklemmungen zu suchen, von denen die Börse belästigt wurde. Seitdem die orientalische Frage durch die den Westmächten nunmehr zugegangene Note Andrassy's wieder allseitig zur Diskussion gelangte, scheint die Spekulation abermals jede Zuversicht auf eine befriedigende Weiterentwickelung der Börsenverhältnisse verloren zu haben. Schon bei Beginn der Woche gewann die ungünstige Stimmung auf verschiedene Sensationsgerüchte bedeutend an Terrain und als im Samstagabend-Verkehr von Paris aus das Gerücht verbreitet wurde, „Oesterreich habe seine Reserven einberufen“, entstand ein panikartiger Rückgang der Kurse. Selbstverständlich wurden jene Gerüchte bald dementirt oder fanden keine Bestätigung. Es konnte sich deßhalb in der Sonntags-Effektensocietät wieder eine bessere Tendenz etabliren, die aber im Laufe der folgenden Tage, obgleich weitere definitive Nachrichten von Besorgniß erregendem Charakter nicht vorlagen, keine erheblichen Fortschritte machte, da der vorhandene Stoff zu Konjekturen aller Art vollständig ausreichte. Verstimmend wirkte indeß besonders die Mattigkeit des Pariser Platzes, wo man wegen der abermaligen Verschiebung der Auszahlung des Türkencoupons übler Laune war. Die Medio-Liquidation konstatirte das Vorhandensein nur geringer Engagements und nahm daher einen sehr leichten Verlauf. Geld war zu ca. 5½—4½ Proc. williger. Im heutigen Verkehr zeigte die Börse in Folge der günstigeren Disposition Berlins eine freundlichere Physiognomie und die Kurse begannen in eine steigende Bewegung einzulenken. Außer erwähntem Motiv mögen übrigens auch die besseren politischen Meldungen über den Verlauf der eingeleiteten diplomatischen Aktion der orientalischen Angelegenheit, sowie der leichtere Geldstand dazu beigetragen haben, die Stimmung vertrauensvoller zu gestalten. In Betreff der Staatsbahn-Aktien wurde von der Wiener „Presse“ authentisch mitgetheilt, daß die Gesammtdividende pro 1875 hinter derjenigen des Vorjahrs, welche 40 Frs. betrug, zurückbleiben werde. Diese Meldung übte jedoch keinen sonderlich nachtheiligen Einfluß auf die Kursbewegung des Effekts aus, indem die Situation des Unternehmens im Ganzen als eine günstige betrachtet wird.

Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit 166¾ ein, verflauten im Abendverkehr auf 165½, hoben sich im Sonntags-Privatgeschäft bis 167⅜ und variirten hierauf zwischen 167¼—165⅞—167—166¼, und 168⅜. Staatsbahn-Aktien gingen von 258¾—256—259½—257½—258¼—256¼, und 258. Lombarden bewegten sich zwischen 98—96½—98½—96—100—99⅞ und 99¾. Oesterr. Bahnen wurden meist zu weichenden Kursen gehandelt. Galizier büßten 3½ fl., Böhmen und Franz-Joseph je 1½ fl. ein. Deutsche Bahnen waren ebenfalls fast durchweg nachgebend. Banken zeigen eine matte Haltung und schließen mit wenigen Ausnahmen niedriger. Nur für Reichsbank, Amsterdamer, Südd. Immobilien, Bayrische Handelsbank und Oesterr. Nationalbank sind Kurserhöhungen zu verzeichnen. Am Anlagemarkt ging wenig um. Deutsche Fonds hielten sich ziemlich fest. Die neue 4½proc. Württemb. Eisenbahn-Anleihe ist an ein Consortium, bestehend aus dem Bankhause Rothschild dahier, der Württemb. Vereinsbank, der Deutschen Vereinsbank, der Darmstädter Bank 2c. begeben worden. Der Uebernahmekurs soll 98½ betragen. Oesterr. Renten, ungarische und russische Fonds waren zu billigeren Kursen am Markt und litten augenscheinlich unter den politischen Beunruhigungen. 4½proc. Finnl. Eisenbahn-Anleihe und 4½proc. Schwedische zeigten sich gefragt und je ½ Procent besser. Oesterr. Prioritäten weisen beinahe durchgehends niedrigere Notirungen auf. Höher schließen nur: Mährische Grenzbahn (2 Procent) 3 Procent, Staatsbahn und Rudolf von 1872. Pfandbriefe lagen still und unveränderte Loose waren theilweise etwas anziehend. Von fremden Devisen Paris und Wien theurer, Amsterdamer billiger. Geld williger.

Berlin, 15. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 198.50. Roggen per Januar 155.—, per April-Mai 151.50. Rüböl per Januar 64.10, per April-Mai 64.10. Spiritus loco 42.70, per Januar-Febr. 44.50, per April-Mai 46.80. Hafer per Januar —, per April-Mai 166.—.

Köln, 15. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fester, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.50, per März 19.50, per Mai 20.05. Roggen besser, eff. hiesiger 15.50, per März 14.55, per Mai 14.75. Hafer still, effektiv 16.50, per März 17.60. Rüböl flau, effektiv 35.—, per Mai 34.10. Wetter: Frost.

Hamburg, 15. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Jan.-Febr. 195 G., per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 202 G. Roggen behauptet, per Jan.-Febr. 145 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 149 G. Bedeckt.

Bremen, 15. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.75 bis 12.90, per Januar —.—, per Febr. 12.50, per März 12.15. Steigend.

Mainz, 15. Jan. Weizen per März 20.25, per Mai 20.50. Roggen per März 15.10, per Mai 15.15. Hafer per März 17.40, Mai 17.60. Rüböl per Mai 35.—. per. Okt. 34.95.

Pesth, 15. Jan. Weizen per Frühjahr 9.50 bis 9.55. Hafer do. —.— bis —.—. Weichend. Milde.

Weizen loco 81pfünd. 8.35 bis 8.55, 87pfünd. 10.35 bis 10.45. Roggen 7.15 bis 7.35. Gerste 6.70 bis 8.20. Hafer 7.67 bis 8.—. Mais 4.50 bis 4.60. Hirse 4.35 bis 4.55. Spiritus 23.70. Rüböl 44.45.

† Paris, 15. Jan. Rüböl per Januar 83.—, per März-April 80.50, per Mai-August 79.—, per Septbr.-Dezbr. 78.50. Spiritus per Januar 43.20, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.70, per Februar 57.20, per März-April 57.70, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 16.70, per Februar 17.20, per März-April 17.50, per März-Juni 18.20. Bewölkt.

Amsterdam, 15. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 275, per Mai —. Roggen loco unver., per März 180, per Mai 183, per Juli —. Rüböl loco 38¾, per Mai 38⅛, per Herbst 38½. Raps loco —, per Frühjahr 398, per Herbst 395. Trübe.

Antwerpen, 15. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß loco 32 b., 32 B., Januar — b., 32 B., Februar — b., 32 B., März 30½ b., 31 B., April — b., 30½ B. Weizen ruhig, Roggen unverändert, Hafer stetig, Gerste fest.

Liverpool, 15. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 S. Flau, unregelmäßig. Upland 6 11/16.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15. Mrgs. 7 Uhr	762.8	— 2.4	79	NE.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	765.0	— 5.8	90	„	„	—
16. Mrgs. 7 Uhr	764.8	— 8.2	87	„	„	—
„ Mttgs. 2 Uhr	763.5	— 5.5	92	N.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	763.6	— 6.4	90	Still	„	—
17. Mrgs. 7 Uhr	761.9	— 6.7	97	SW.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

Y.590. Nr. 604. Stockach. Gegen die Verlassenschaft des † Schneiders Josef Harrer von Stockach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. Februar 1876,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesetzen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 9. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
Jäckle.

Y.609. 1. Nr. 41,419. Heidelberg. Gegen Wirth Georg Seeberger von Handschuchsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Februar 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 17. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.589. Nr. 706. Tauberbischofsheim. Gegen die Verlassenschaft des † Landwirths Kilian Fischer von Lauda haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 1. Februar,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Y.586 Nr. 1079. Bruchsal.
Die Gant gegen Lazarus Löb, Handelsmann von Philippsburg, betr.

Beschluß.

Alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
Aug. Schneider.

Vermögensabsonderungen.

Y.585. Nr. 115. Civ.-Kamm. Freiburg. In Sachen Karoline Frey, Ehefrau des Johann Georg Strub, früher Faschinenleger in Bremgarten, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Freitag den 11. Februar,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; dies wird den Gläubigern öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 8. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Mayer.

Y.571. Nr. 221. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Nikodemus Kern, Wilhelmine, geb. Glatz, in Furtwangen, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung ist zur Verhandlung auf die erhobene Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 12. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

Y.598. Nr. 216. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Metzgers Fridelin Klausmann, Auguste, geb. Geiselmann, in Steinach gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, ist zur Verhandlung auf die erhobene Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 12. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

Y.570. Nr. 222. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Müllers Karl Weingärtner, Rosalia, geb. Rasal, von Müllen, Amts Oberkirch, wegen Vermögensabsonderung, ist zur Verhandlung auf die erhobene Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 16. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

Y.587. Nr. 8303. Offenburg. J. S. der Ehefrau des Johann Ostertag, Elisabeth, geb. Krumhard, von Schutterwald, Kl., gegen ihren genannten Ehemann, Bekl., wegen Vermögensabsonderung, wurde Klägerin durch Versäumnißerkenntniß vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

So geschehen Offenburg, den 29. Dezember 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
v. Berg.

Verschollenheitsverfahren.

Y.538. Nr. 431. Wolfach. Nachdem Metzger Friedrich Trautwein von Schiltach auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1874, Nr. 11,902, keine Nachricht seiner Existenz und Aufenthalt gegeben — so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, — und dessen Vermögen dem Antragsteller, Tagarbeiter Jakob Bernhard Trautwein von da, zum fürsorglichen Besitz überwiesen.

Wolfach, den 31. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Verbeistandung.

Y.557. Nr. 814. Offenburg. Franz Xaver Rapp von Schweibach wurde durch diesseitiges Erkenntniß wegen Verschwendung für mundtodt erklärt, und ihm deßhalb untersagt, die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Mitwirkung eines Beistandes vorzunehmen. Dies wird dem z. Z. an unbekannten Orten abwesenden Fr. Xaver Rapp an Eröffnungsstatt hiermit bekannt gemacht.

Offenburg, den 8. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Entmündigungen.

Y.578. Nr. 717. Engen. Die Agatha Sauter Wittwe, geb. Bach von Engen wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. v. M., Nr. 15,302 wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ihr Herr Kaufmann Winterhalter dahier als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie die im angeführten L.R.S. bezeichneten Rechtshandlungen nicht gültig vornehmen kann.

Engen, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Erbeinweisungen.

Y.542. Nr. 177. Bruchsal. Die Jakob Friedrich Jösel Wtw. von hier hat in Ermangelung gesetzlicher Erben Einweisung in Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes begehrt.

Wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erhoben wird, so wird jenem Begehren stattgegeben werden.

Bruchsal, den 5. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbvorladungen.

Y.544. Baden. Theobert Maier, dessen Aufenthaltsort unbekannt und welcher zur Erbschaft seines früher hier domicilirt gewesenen, in Venedig verstorbenen Vaters, des Großh. Majors a. D. Friedrich Maier kraft Gesetzes berufen ist, wird mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 8. Januar 1876.
Der Verwalter des Notariatsdistrikts III.
Stoll.

Y.558. Bruchsal. Liborius Stengel, geboren am 18 September 1833 zu Zeuthern, Sohn des verstorbenen Landwirths Johann Michael Stengel und der Katharina, geb. Schmitt, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt, ist zur Erbschaft auf das am 3. Oktober 1875 erfolgte Ableben seiner obengenannten Mutter berufen.

Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

a dato sich zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 12. Januar 1876.
Der Großh. Notar.
Hahn.

Z.542. Lahr. Karoline Erb von Lahr, geboren am 22 April 1825, Ehefrau des Küblers Christian Stüllig von Lahr welche sich nach Amarika begeben hatte und nunmehr vermißt wird, ist auf das am 22. Dezember 1875 erfolgte Ableben ihres Vaters, des Kutschers Ludwig Erb von Lahr, zu dessen Erbschaft miteberufen, und wird sie — sowie für den Fall der Erfolglosigkeit dieses Aufrufs, — ihre gleichfalls vermißte Rechtsfolgerschaft, hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zur Theilungsverhandlung bei Unterzeichnetem sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgefordertenzur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 8. Januar 1876.
Der Großh. Notar.
R. Schilling.

Y.579. Eigeltingen. Zum Nachlasse der Joseph Schirmers Wittwe, Magdalena Maier in Steißlingen ist Valentina Schirmer, ledig, von da mitberufen, deren Aufenthalt aber unbekannt. Sie wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

persönlich, oder durch Bevollmächtigte anher zu melden, ansonst so getheilt würde, als wäre sie zur Zeit des Ablebens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Eigeltingen, den 6. Januar 1876.
Der Großh. bad. Distriktsnotar.
R. Basler.

Handelsregister-Einträge.

Y.536. Nr. 254. Ettenheim. Zu O.Z. 26 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „Ferdinand Ganzmann in Nordweil“ eingetragen.

Ettenheim, den 8. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrem'pp.

Nuß.

Y.537. Nr. 1106. Freiburg. Zu O.Z. 103 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma Geschwister Roth dahier ist erloschen.

Freiburg, den 5. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.595. Nr. 296/97. Breisach. Jakob Gut, Schneider, und Jakob Schill von Oberbergen, Ersatzreservisten I. Klasse, sind vom Großh. Bezirksamt dahier der unerlaubten Auswanderung unter Beantragung einer Geldstrafe von je 60 Mark beschuldigt.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis

Dienstag den 8. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Breisach, den 7. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Urtheilsverkündungen.

Y.582. Nr. 214. Sinsheim.
J. U. S.
gegen
Johann Rudi von Kirchardt,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Rudi von Kirchardt ist der Uebertretung des R.St.G.B. 360 Ziff. 3 schuldig und wird deßhalb unter Verfällung in die die Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs in eine Geldstrafe von 75 M. verurtheilt.

B. R. W.

So geschehen
Sinsheim, den 30. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.
W. Häffner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.